

Seit **1980**
42 Jahre Strandgut

Kino

Theater

Oper

Programm kino

Kunst

Ballett

Open Air

Schauspiel

Ausstellungen

Varieté

Kabarett

Essen + Trinken

Literatur

Konzerte

Musical

Kinder



Strandgut

für Frankfurt
und Rhein-Main

DAS KULTURMAGAZIN

Mediadaten
Tarif Nr. 40
gültig ab 1.1.2022

2022

Verlagsdaten

Anschrift

Strandgut Verlags GmbH
Ederstraße 10
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69/97 91 03-0
Telefax: 0 69/97 91 03-20
E-Mail: anzeigen@strandgut.de

Bankverbindung

Frankfurter Sparkasse, DE45 5005 0201 0000 8843 59

Zahlungsbedingungen

Sofort nach Rechnungserhalt netto Kasse.
Bei Vorkasse oder Abbuchung gewähren wir 2 % Skonto.

Geschäftsbedingungen

Für alle Aufträge gelten unsere allgemeinen sowie die zusätzlichen Geschäftsbedingungen, sofern wir nicht schriftlich abweichenden Auftragsbedingungen zugestimmt haben.



Verlagsdaten

Zeitschriftenprofil, Schwerpunkte

Preise, Rabatte, Beilagen

Internet: www.strandgut.de

2 | Termine, Technische Daten

3 | Allgemeine Geschäftsbedingungen

4 | Alle Formate

5 |

6

7

8

Zeitschriftenprofil

Strandgut, das älteste Frankfurter Kulturmagazin, wurde bereits 1980 gegründet. Es informiert über neue Filme, Theater und Tanz, Klassik, Literatur, Ausstellungen und vieles mehr – und enthält die Programme vieler Veranstalter im Rhein-Main-Gebiet.

Zeitschriftenkonzept	Bestens eingeführtes, renommiertes Frankfurter Kulturmagazin	
Druckauflage	20.000 Exemplare	
Erscheinungsweise	monatlich	
Leserprofil	Geschlecht	59 % Frauen, 41 % Männer
	Altersschwerpunkt	80 % 25–42 Jahre
	Bildung	87 % mit Abitur/Hochschule
	Familienstand	52 % sind Singles
	Haushaltsnettoeinkommen	35 % mit mehr als 2.500 Euro (Quelle: Verlageigene Leserbefragung)
Anzahl Vertriebsstellen	420	

Schwerpunkte

Strandgut bietet eine vielfältige Redaktion zu Themen rund um das kulturelle Leben in unserer Stadt. Die Kino-, Film- und Theaterseiten sowie der Musik-Veranstaltungskalender sind Wegweiser durch das umfangreiche Angebot. Unsere Literatur-, Kunst- und Klassikseiten erweitern die Themenpalette.



Preise

Regionaltarif

Euro	s/w	2c/3c	4c
1/1	1.410	1.750	2.370
1/2	750	1.010	1.310
1/3	550	750	910
1/4	390	510	690
1/8	210	260	360
1/16	120	150	190

mm-Preise bei Spaltenbreite (Stopper)

45 mm	2,10	2,60	3,40
60 mm	2,80	3,45	4,55
30 mm	1,45	1,75	2,30

Logo-Anzeigen im Abonnement

Euro pro Ausgabe*	s/w	4c
6 × 20 mm	39	59
12 × 20 mm	35	55
6 × 30 mm	49	69
12 × 30 mm	45	65

* Bei Spaltenbreite 45 mm

Unter Ihrem Firmenlogo/Ihrer Anzeige können Sie außerdem bis zu vier Zeilen kostenfrei über Ihr Unternehmen veröffentlichen.

Rabatte, Beilagen

Rabatte (Bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten)

Malstaffel		Mengenstaffel	
3 Anzeigen	5 %	3 Seiten	6 %
6 Anzeigen	8 %	6 Seiten	9 %
9 Anzeigen	10 %	9 Seiten	11 %
12 Anzeigen	12 %	12 Seiten	13 %

Mittlervergütung 15 % AE

Beilagen

Bis 20 g	je 1.000	65 €
Bis 50 g	je 1.000	80 €

Beihefter

Bis 20 g	je 1.000	60 €
Bis 50 g	je 1.000	75 €

Beikleber (Nur in Verbindung mit einer Basis-Anzeige)

Postkarte	je 1.000	48 €
Sonstige		Anfrage

Preise & Zahlung

Preise in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

Alle Rechnungen sind sofort und ohne Abzug fällig.

Bei Vorkasse oder Abbuchung gewähren wir 2 % Skonto.

Plazierungen

Plazierungswünsche, deren Erfüllung Auftragsbestandteil sind, bedingen Zuschläge. Preis auf Anfrage.

Termine

Monat	Anzeigenschluß	DU-Schluß	Erscheinung
Januarheft	15.12.	16.12.	21.12.
Februarheft	19.01.	21.01.	26.01.
Märzheft	18.02.	21.02.	24.02.
Aprilheft	18.03.	22.03.	30.03.
Maiheft	20.04.	22.04.	27.04.
Juniheft	18.05.	20.05.	25.05.
Juliheft	21.06.	23.06.	29.06.
Augustheft	20.07.	22.07.	27.07.
Septemberheft	18.08.	22.08.	25.08.
Oktoberheft	20.09.	22.09.	28.09.
Novemberheft	19.10.	21.10.	26.10.
Dezemberheft	17.11.	18.11.	23.11.

Technische Daten

- Druckverfahren
Rollenoffset
- Farben
- Euroskala / CMYK
- Farbprofil
Profil: PSO LWC Standard
- Datenanlieferung
Druckoptimiertes PDF/X-4
- Auflösung
300ppi
- Beschnittzugabe
4 mm je Kante

Für technische Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
069/97 91 03-0

Bitte beachten Sie auch Punkt (m) der zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages.



AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
 2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel vor Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abrufen einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
 3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
 5. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, daß die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist.
 6. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkenbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.
 7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandaufteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
 8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerlagen oder der Beilagen, Bildtexte etc. ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag gewährleistet die für die belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
 9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit in den voraussehbaren Schäden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentextes beschränkt. Reklamationen des Auftraggebers müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Gelb geltend gemacht werden.
 10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist sofort rein netto zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
 13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt jedoch der Nachweis eines wesentlich geringeren Schadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen eines begründeten Zweifels an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 15. Kosten für die Anfertigung nicht als druckfähige Offsetfilme ausgelieferter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auf-traggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 16. Aus einer Auftragsminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen kein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden.
 17. Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 18. Erfüllungsort ist Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages**
- a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbüchliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenandertung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeigen bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
 - b) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig siliert wurde, gegen der Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig silierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
 - c) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellungen einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.
- d) Fälle höherer Gewalt wie auch vom Verlag unverschuldete Arbeitskämpfe Maßnahmen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz.
 - e) Bei fernmündlichen Anzeigen, Termin- und Ausgabeneränderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfelder keine Haftung.
 - f) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.
 - g) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlaß, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlaß von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlaß erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
 - h) Das Stornieren von Anzeigenschaltungen ist nur durch schriftliche Mitteilung an den Verlag möglich. Diese Mitteilung muß bei Farbanzeigen spätestens neun Wochen, bei Schwarz/Weiß-Anzeigen spätestens sieben Wochen vor dem Anzeigenschluß der jeweiligen Ausgabe eintreffen. Spätere Stornos sind nicht möglich. Bei Abschlüssen mit einer Laufzeit zwischen sechs und elf Ausgaben erhöht sich die Stornofrist auf drei Monate vor Anzeigenschluß, bei Abschlüssen mit einer Laufzeit von zwölf und mehr Ausgaben gilt eine Stornofrist von fünf Monaten zum Anzeigenschlußtermin. Für stornierte Anzeigen wird eine Storngebühr in Höhe von 35 % des Anzeigenpreises fällig. Außerdem werden die Abschlußrabatte gemäß der Preisliste auf die tatsächliche Abnahmemenge reduziert und für alle weiteren Anzeigen im Rahmen dieses Abschlusses zugunommen. Die bereits abgerechneten Anzeigen des Abschlusses wird der zuviel gewährte Rabatt vom Verlag nachbelastet.
 - i) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise festzulegen. Er behält sich ferner das Recht vor, die Berechtigung (Gutschriften, Nachrechnungen) fehlerhafter Auftragsabrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung vorzunehmen.
 - j) Die Werbungsmitler und Werbegeräten sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungsbeiträgen an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitlungungsverütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
 - k) Persönliche Haftung des Vertreters eines Auftraggebers: Ist der Auftraggeber eine juristische Person, ein im übrigen beschränkt Haftender (z.B. GmbH), so haftet gegenüber dem Verlag der für diesen Auftraggeber Zeichnende persönlich wie ein Bürge, der auf die Einrede der Vorausklage verzichtet hat.
 - l) Datenschutz: Gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, daß im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
 - m) Für die Rechtzeitigkeit der Anlieferung und die Richtigkeit des Inhalts digitaler Druckerunterlagen haftet der Auftraggeber. Der Verlag hat gegenüber dem Auftraggeber Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Der Auftraggeber versichert, über sämtliche Rechte zu verfügen, die für die Verbreitung der überlassenen Dateien, deren Textinhalte, Bildelemente, Fotos und Schrifttypen benötigt werden. Dies gilt insbesondere für alle Urheber- und sonstigen Schutzrechte. Der Auftraggeber stellt den Verlag von allen Ansprüchen, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung frei, welche Dritte wegen der Verletzung dieser Bestimmungen geltend machen. Der Auftraggeber hat das Recht, vor jeder Veröffentlichung einen Kontrollausdruck zur Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit zu verlangen. Macht er hiervon keinen Gebrauch, so gilt seine Zustimmung zur Art und Weise der Veröffentlichung als erteilt.

Strandgut Verlags GmbH • Postfach 900709 • 60447 Frankfurt am Main
Telefon: 069/97 91 03-0 • Telefax: 069/707 5125
E-Mail: anzeigen@strandgut.de

Formate

Heft 220 mm × 297 mm
4 Spalten à 44 mm

Beschnittzugabe 4 mm je Kante
(ist in den ang. Maßen nicht enthalten)

Satzspiegelformat
Anschnittformat

1/1 Seite	3/4 Seite, hoch	3/4 Seite, quer	2/3 Seite, hoch	2/3 Seite, quer	1/2 Seite, hoch
190 × 270 220 × 297	145 × 270 162 × 297	190 × 195 220 × 210	126 × 270 146 × 297	190 × 174 220 × 189	93 × 270 112 × 297

Satzspiegelformat
Anschnittformat

1/2 Seite, quer	1/3 Seite, hoch	1/3 Seite, quer	1/4 Seite, hoch	1/4 Seite, quer	1/4 Seite, eck
190 × 133 220 × 144	61 × 270 76 × 297	190 × 88 220 × 100	45 × 270	190 × 65	93 × 133

Satzspiegelformat
Anschnittformat

1/8 Seite, hoch	1/8 Seite, quer	1/16 Seite, hoch	1/16 Seite, quer
45 × 133	93 × 65	45 × 65	93 × 32